

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Dipl. Ing Harald Fuchs BSc

BerichterstellerIn: ARIN POTZINGER

GZ: GGZ-070224/2004/104

Graz, 17.11.2022

Pflegegebühren / Tagsätze 2023

Gemäß § 45 (2) Z 14 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idGF ist der Gemeinderat für die Festlegung von Tarifen zuständig.

Der Beschluss der Tarife durch den Gemeinderat erfolgt auf Basis der kostendeckenden Pflegegebühren (Tagsätze) nach dem Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz (StKAG), welche dem Land zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die vom Land für die Geriatrischen Gesundheitszentren zu beschließenden Pflegegebühren basieren auf dem aktuell berechneten Wirtschaftsplan 2023 und allen damit zusammenhängenden Kalkulationen.

Eine Abänderung dieser Pflegegebühren durch das Land Steiermark ist möglich. Da der Beschluss des Landes zumeist nach dem letzten Gemeinderats-/Verwaltungsausschusstermin erfolgt und die Pflegegebühren mit 01.01. des Folgejahres zur Anwendung kommen, wurden die Pflegegebühren in der Vergangenheit mit einer Toleranzgrenze von einem Euro beschlossen. Sollten sich die vom Land beschlossenen Pflegegebühren nach StKAG um mehr als einen Euro (Toleranzgrenze) von den im Anhang zu Grunde gelegten unterscheiden, so müssen auch die den Gremien der Stadt Graz beschlossenen Pflegegebühren entsprechend angepasst werden.

Der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz stellt daher gemäß § 12 (1) Organisationsstatut der GGZ

den

Antrag,

der Gemeinderat wolle die im Anhang dargestellten Pflegegebühren 2023 beschließen.

Der Bearbeiter:

Dipl. Ing. Harald Fuchs BSc
(elektronisch unterschrieben)

Der Geschäftsführer:

Prof. (FH) Dr. Gerd Hartinger MPH
(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtrat:

Mag. Robert Krotzer
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/ abgelehnt/ unterbrochen
in der Sitzung des

Verwaltungsausschusses der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz

am 02.11.2022

Die Schriftführerin:

Lisa Winkler
Lisa Winkler BA MSc

Die Vorsitzende:

Elke Heinrichs
Elke Heinrichs


Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von _____ GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit _____ Stimmen / _____ Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>17.11.22</u>	Die/Der Schriftführer/in: <u>W</u>	


Beilage/n:

Pflegegebühren (Tagsätze) 2023

Abänderungsantrag und
Antrag: einstimmig angenommen!
W

	Signiert von	Fuchs Harald
	Zertifikat	CN=Fuchs Harald,O=GGZ, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-10-20T07:33:11+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Hartinger Gerd
	Zertifikat	CN=Hartinger Gerd,O=GGZ, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-10-20T11:07:24+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Krotzer Robert
	Zertifikat	CN=Krotzer Robert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-10-27T10:22:25+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 17. November 2022

Abänderungsantrag

Betrifft: **TOP 6 Pflegegebühren / Tagsätze 2023**

Ich stelle namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag

Der Text der Zusatzleistungen in Punkt „III. Pflegegebühren 2023 in den Tageszentren“ in der Beilage möge wie folgt ergänzt werden:

Das Essen stellt keine förderbare Leistung des Tageszentrums Robert Stolz seitens des Landes Steiermark dar und ist von der Kundin bzw. vom Kunden zusätzlich zur Eigenleistung zu finanzieren:

- Frühstück / Pausenpauschale € 3,50
- Verpflegungspauschale € 10,00

Für die jeweils unteren fünf Einkommensgruppen (derzeit bis € 1.393,-) laut *Qualitätsstandard „Tagesbetreuung für ältere Menschen“*, aktuell gültiger Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 30. Juni 2022, Punkt I.11.1 *Beiträge von Kundinnen bzw. Kunden iVm der Tarifliste „Tagesbetreuung für ältere Menschen“ - Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung* des Landes Steiermark ist von der Kundin bzw. vom Kunden zusätzlich zur Eigenleistung zu finanzieren:

- Frühstück / Pausenpauschale € 3,50
- Verpflegungspauschale € 5,00 (1/2 der sich ergebenden Verpflegungskosten)

Eine Abmeldung kann von Montag bis Freitag von 08.00 – 16.00 Uhr persönlich oder telefonisch (0316/7060 – 2900) im Büro des Tageszentrum Robert Stolz vorgenommen werden. Wenn die Abmeldung nicht bis 12.00 Uhr des Vortages erfolgt, wird der nächste Tag inkl. Verpflegungspauschale als anwesend verrechnet.

Wird ein Tagesgast bis zum Ende unserer Öffnungszeiten um 16.00 Uhr nicht abgeholt, verlängert sich die Betreuungszeit. Pro angefangener, halber Stunde wird diese Zusatzleistung mit € 15,00 verrechnet.

Elke Heinrichs